

Investitionsmotor erneuerbare Energien

Bis 2030 allein im Strombereich jährliche Investitionen zwischen 6 und 8 Milliarden Euro durch das EEG

Der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorangetriebene Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Deutschland bringt erhebliche Investitionen mit sich. Einer Studie für das Bundesumweltministerium zufolge werden bei der Umsetzung der aktuellen Ziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 jährlich zwischen 6 und 8 Milliarden Euro investiert. Die Kosten für die einzelnen Stromkunden halten sich dabei in Grenzen. In der Studie hat das Institut für neue Energien (IfnE), Teltow, berechnet, welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende Neufassung des EEG auf Vergütungen, Strompreise sowie eine Reihe weiterer Größen hat.

Trotz eines anhaltend kräftigen Anstiegs der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von derzeit etwa 15 Prozent auf rund 30 Prozent im Jahr 2020 und rund 50 Prozent im Jahr 2030 steigen die von den Stromkunden aufzubringenden Mehrkosten (die so genannten Differenzkosten) nur noch bis etwa Mitte des kommenden Jahrzehnts leicht an. Mit einer EEG-Umlage von maximal 1,5 Cent/kWh liegt diese dann nur geringfügig über ihrem aktuellen Wert von etwa 1,2 Cent/kWh. Der Anteil des EEG am Haushaltsstrompreis dürfte dabei angesichts weiter steigender Strompreise in etwa auf seinem jetzigen Niveau (rund 5,5 Prozent) bleiben.

Die im EEG angelegte Abschmelzung der Vergütung (Degression) sowie voraussichtlich weiterhin deutlich steigende Kosten der fossilen Stromerzeugung sorgen dafür, dass Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend frei vermarktbar wird und die Mehrkosten des EEG kontinuierlich sinken. Nach dem Gutachten liegt die EEG-Umlage 2030 nur noch bei 0,2 Cent/kWh.

Aufgrund der in den vergangenen Monaten sprunghaft gestiegenen Börsenstrompreise dürften EEG-Differenzkosten und Umlage im kommenden Jahr trotz des weiteren Ausbaus in einer ähnlichen Größenordnung wie ihr diesjähriger Wert liegen. Das EEG kann also nicht als Treiber für die von verschiedenen Stromversorgern angekündigten Preiserhöhungen verantwortlich gemacht werden.

Deutlich wird in der Untersuchung darauf hingewiesen, dass die - in der Öffentlichkeit noch meist dominierende - Betrachtung der EEG-Differenzkosten allein noch keine belastbare ökonomische Bewertung der erneuerbaren Stromerzeugung ermöglicht. Hierfür sind unter anderem auch wesentliche Nutzenwirkungen des EEG zu betrachten. Einige hiervon werden in der Studie exemplarisch untersucht: So erspart die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien der deutschen Volkswirtschaft fossile Energieimporte sowie externe Kosten, jeweils in Milliardenhöhe.

Tabelle: Ausgewählte Kosten- und Nutzenwirkungen des EEG, 2007 bis 2030

Einheit

2007

2010

2015

2020

2030

EEG-Stromerzeugung

TWh

87,5

101

132

171

242

EEG-Anlageninvestitionen

Mrd. Euro

8,7

7,0

6,7

8,1

7,9

EEG-Vergütungszahlungen

Mrd. Euro

7,9

10,9

14,0

12,5

4,2

EEG-Differenzkosten

Mrd. Euro

4,3

5,2

5,4

4,6

0,6

EEG-Umlage

Ct/kWh

1,0

1,3

1,4

1,2

0,2

Einsparung fossiler Energieimporte

Mrd. Euro

1,3

2,4

4,0

6,2

11,4

Vermiedene CO₂-Emissionen

Mio. t

79

89

110

136

177

Vermiedene externe Kosten

Mrd. Euro

5,8

4,1

4,2

4,2

3,6

CO₂-Vermeidungskosten

Euro/t CO₂

92

76

59

38

4

CO₂-Vermeidungskosten (ohne Fotovoltaik)

Euro/t CO₂

66
44
30
18
2

Quelle: Institut für neue Energien, IfnE: Ausbau erneuerbarer Energien im Strombereich. EEG-Vergütungen, -Differenzkosten und -umlage sowie ausgewählte Nutzeneffekte bis zum Jahr 2030, Teltow/Stuttgart, Dezember 2008

© Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)